

**Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.  
Duisburg**

Bericht über die Prüfung  
des Abschlusses zum 31. Dezember 2024  
gemäß § 9 der Finanzordnung



**INHALTSVERZEICHNIS**

	Seite
ANLAGENVERZEICHNIS	3
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	4
A. PRÜFUNGSAUFTAG	5
B. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	7
I. Gegenstand der Prüfung	7
II. Art und Umfang der Prüfung	7
C. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR SPEZIELLEN RECHNUNGS-LEGUNG	10
I. Ordnungsmäßigkeit der speziellen Rechnungslegung	10
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
2. Abschluss	10
II. Gesamtaussage des Abschlusses	11
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Abschlusses	11
2. Spezielle Rechnungslegungsgrundsätze	11
3. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	11
4. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und der Gliederung des Abschlusses	13
5. Aufgliederungen und Erläuterungen (der Posten des Jahresabschlusses)	13
D. WIEDERGABE DES PRÜFUNGSVERMERKS	14
E. SCHLUSSBEMERKUNG	16

**ANLAGENVERZEICHNIS**

	<b>Anlage</b>
<b>Jahresabschluss</b>	<b>I</b>
Bilanz zum 31. Dezember 2024	I/1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024	I/2
Anhang für das Geschäftsjahr 2024	I/3
<b>Prüfungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers</b>	<b>II</b>
<b>Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024</b>	<b>III</b>
<b>Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse</b>	<b>IV</b>
<b>Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024</b>	<b>V</b>

**ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS**

AV	Anlagevermögen
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
DRS 21	Deutsche Rechnungslegungs Standards Nr. 21 "Kapitalflussrechnung"
EUR	Euro
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
IDW PS 400 n. F.	IDW Prüfungsstandard: "Bildung eines Prüfungsurteils und Erteilung eines Bestätigungsvermerks"
IDW PS 450 n. F.	IDW Prüfungsstandard: „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (Stand: 28.10.2021)
IDW PS 480	IDW Prüfungsstandard: "Prüfung von Abschlüssen, die nach Rechnungslegungsgrundsätzen für einen speziellen Zweck aufgestellt wurden"
IDW PS 720	IDW Prüfungsstandard: „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“
IDW RS HFA 14	IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: "Rechnungslegung von Vereinen"
IDW RS	IDW Rechnungslegungsstandard
IKS	Internes Kontrollsyste
TEUR	Tausend Euro
Tz.	Textziffer
UR-Nr.	Urkundenrollen-Nummer
VG	Vermögensgegenstand

## **A. PRÜFUNGSAUFTAG**

Der Vorstand des

Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.,

Duisburg

- im Folgenden auch kurz „LSB NRW“ genannt -

hat uns mit Schreiben vom 17. Juni 2024 beauftragt, den Abschluss - bestehend aus der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang - für Zwecke des § 9 der Finanzordnung des LSB NRW für das Geschäftsjahr 2024 zu prüfen.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an den LSB NRW.

Unsere Prüfung des Abschlusses erfolgt unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, so wie sie in den IDW Prüfungsstandards niedergelegt sind, einschließlich der IDW Prüfungsstandards „Prüfung von Abschlüssen, die nach Rechnungslegungsgrundsätzen für einen speziellen Zweck aufgestellt wurden“ (IDW PS 480).

Wir bestätigen in entsprechender Anwendung des § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Prüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir zusätzlich zu dem Prüfungsvermerk i. S. d. IDW PS 480 auftragsgemäß den nachstehenden Prüfungsbericht, der in entsprechender Anwendung von IDW PS 450 n. F. nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten erstellt wurde.

Der Abschluss wurde ausschließlich für Zwecke des § 9 der Finanzordnung des LSB NRW aufgestellt. Danach erstellt der LSB NRW zum Nachweis der Mittelverwendung jährlich einen Jahresabschluss für einen speziellen Zweck unter Beachtung der steuerrechtlichen und vereinsspezifischen Besonderheiten. Es wurden demnach Rechnungslegungsgrundsätze für diesen speziellen Zweck angewendet, folglich ist der Abschluss möglicherweise für einen anderen Zweck nicht geeignet.

Unser Prüfungsvermerk und der vorliegende Prüfungsbericht sind ausschließlich für den LSB NRW und dessen Mitglieder (im Folgenden Adressaten) bestimmt. Im Übrigen ist die Weitergabe unseres Prüfungsvermerks und unseres Prüfungsberichtes ganz oder in Teilen bzw. von Informationen daraus an hier nicht genannte Dritte nicht gestattet.

Gegenüber Dritten übernehmen wir keine Haftung, Verantwortung oder anderweitige Pflichten.

---

Die Prüfungsdurchführung und Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten B. und C. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte Prüfungsvermerk wird in Abschnitt E. wiedergegeben.

Unserem Prüfungsbericht haben wir den geprüften Abschluss, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 (Anlage I/1), der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 (Anlage I/2) und dem Anhang (Anlage I/3), beigefügt.

Unseren Prüfungsvermerk haben wir als Anlage II beigefügt.

Der Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit und Haftung, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage V beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024“ zugrunde. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

## **B. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

### **I. Gegenstand der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung waren der für Zwecke der Mittelverwendung gemäß § 9 der Finanzordnung des LSB NRW aufgestellte Abschluss für das Geschäftsjahr 2024 und der die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze erläuternde Anhang. Die Buchführung haben wir in unsere Prüfung einbezogen.

Gemäß § 9 der Finanzordnung des LSB NRW wird der Abschluss unter Beachtung von steuerrechtlichen und vereinsspezifischen Besonderheiten erstellt.

Die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses sowie die dazu vorgelegten sonstigen Unterlagen und gemachten Angaben liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des LSB NRW. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachteten, um die Aufstellung eines Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist. Unsere Aufgabe ist es, die vorgelegten gemachten Angaben sowie die Einhaltung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze im Rahmen unserer Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Prüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Abschluss ergeben.

### **II. Art und Umfang der Prüfung**

Da der Abschluss nach Rechnungslegungsgrundsätzen für einen speziellen Zweck i. S. d. IDW PS 480 aufgestellt wurde, handelt es sich bei unserer Prüfung nicht um eine Abschlussprüfung i. S. d. §§ 316 ff. HGB, sondern um eine freiwillige Prüfung eines Abschlusses für einen speziellen Zweck.

Bei Durchführung unserer Abschlussprüfung haben wir die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, insbesondere auch IDW PS 480, entsprechend beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Abschluss frei von wesentlichen falschen Angaben sind.

Die Prüfungsarbeiten haben wir in der Zeit vom 22. Juli 2025 bis zum 20. August 2025 in unserem Büro in Duisburg durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem Prüfungsvermerk vom 28. August 2024 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023. Auf der Mitgliederkonferenz am 4. Dezember 2024 wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 einstimmig beschlossen. Als Prüfungsunterlagen dienten uns ferner die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das Akten- und Schriftgut des LSB NRW.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom Vorstand und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Der Vorstand hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung und des Abschlusses schriftlich bestätigt.

Besonderheiten bei der Anwendung der Prüfungsstandards haben sich aus unserem Auftrag nicht ergeben.

Wir haben die Prüfung des Abschlusses mit der Zielsetzung angelegt, solche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die speziellen Rechnungslegungsgrundsätze des LSB NRW zu erkennen, die sich auf die Darstellung des Abschlusses wesentlich auswirken.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf der Beurteilung von Risiken aus dem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld des LSB NRW, von Risiken aus der Vereinstätigkeit und -strategie sowie von Risiken aus der finanzwirtschaftlichen Analyse und Erfolgsanalyse.

Ferner haben wir das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsyste auf Angemessenheit und Anwendung geprüft, um dessen Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Geschäftsrisiken sowie unser Prüfungsrisiko zu bestimmen.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsyste haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der We sentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Unsere Prüfungsstrategie für das Berichtsjahr hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Existenz und periodengerechte Erfassung der Umsatzerlöse
- Vollständigkeit und periodengerechte Erfassung der Zuschussauszahlungen
- Vollständigkeit der Personalaufwendungen
- Vollständigkeit der sonstigen betrieblichen Aufwendungen
- Existenz der Investitionshilfedarlehen
- Existenz der liquiden Mittel
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Entwicklung des Anlagevermögens einschließlich der dazugehörigen Sonderposten.

Weiterhin haben wir u. a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten haben wir erbeten und erhalten.
- Bei den immateriellen Vermögensgegenständen und den Sachanlagen wurden die Abschreibungen anhand der vorgelegten Anlagenbuchhaltung hinsichtlich der korrekten Höhe und die Zugänge anhand der Rechnungen hinsichtlich der korrekten Bilanzierung und Bewertung geprüft. Die Abgänge wurden auf ihre korrekte bilanzielle Erfassung hin untersucht.
- Die Kassenbestände sind durch Aufnahmeprotokolle belegt.
- Der Stand der Bankkonten und der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurde durch Bankbestätigungen bzw. durch Kontoauszüge der Kreditinstitute belegt.
- Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden durch Verwertung der Arbeit eines Versicherungsmathematikers geprüft. Wir haben uns Prüfnachweise darüber verschafft, dass die Arbeit des Sachverständigen den Zwecken der Abschlussprüfung genügt. Insbesondere haben wir uns ein Bild von der fachlichen Kompetenz und der beruflichen Qualifikation des Sachverständigen, von dessen Unparteilichkeit, Unbefangenheit und Eigenverantwortlichkeit sowie über Art und Umfang seiner Tätigkeit gemacht.
- Für die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen lagen die erforderlichen Belege und Berechnungen des LSB NRW vor, die wir nachvollzogen haben.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

## **C. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR SPEZIELLEN RECHNUNGS-LEGUNG**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der speziellen Rechnungslegung**

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Organisation der Buchführung und das auf die Rechnungslegung für den speziellen Zweck der Rechenschaftslegung gegenüber den Organen bezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die diesen speziellen Rechnungslegungsgrundsätzen entsprechende vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Berichtszeitraums ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Abschluss.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, nach unseren Feststellungen, in allen wesentlichen Belangen den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen entsprechen.

#### **2. Abschluss**

Der LSB NRW ist ein rechtsfähiger eingetragener Verein im Sinne der §§ 21 ff BGB und somit nicht prüfungspflichtig. Allerdings ist in § 9 der Finanzordnung des LSB NRW geregelt, dass der Nachweis der Mittelverwendung jährlich in Form eines Jahresabschlusses unter Beachtung der steuerrechtlichen und vereinsspezifischen Besonderheiten erstellt und von einem durch das Präsidium im Einvernehmen mit den Revisoren bestellten Wirtschaftsprüfer geprüft werden muss.

Der Abschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die speziellen Rechnungslegungsgrundsätze wurden eingehalten.

Die Gliederung der Bilanz (Anlage I/1) erfolgt in Anlehnung an das Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage I/2) wurde in Anlehnung an das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der LSB NRW hat freiwillig einen Anhang (Anlage I/3) aufgestellt. Der Anhang enthält eine Zusammenstellung der bedeutsamen Rechnungslegungsmethoden des LSB NRW für diesen speziellen Zweck. Wir halten diese für grundsätzlich vertretbar, um den Anforderungen gemäß § 9 der Finanzordnung des LSB NRW zu genügen.

Der vorliegende Abschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen nach den im Anhang dargestellten Rechnungslegungsgrundsätzen des LSB NRW. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

## **II. Gesamtaussage des Abschlusses**

### **1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Abschlusses**

Unsere Prüfung des Abschlusses hat insgesamt zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Überzeugung entspricht der Abschluss den speziellen, im Anhang angegebenen Rechnungslegungsgrundsätzen.

### **2. Spezielle Rechnungslegungsgrundsätze**

Gemäß § 9 der Finanzordnung des LSB NRW erstellt der LSB NRW jährlich einen Abschluss für einen speziellen Zweck zum Nachweis der Mittelverwendung unter Beachtung der steuerrechtlichen und vereinsspezifischen Besonderheiten. Wie im Vorjahr auch hat der LSB NRW den Abschluss zum 31. Dezember 2024 bei Abweichungen zwischen Handels- und Steuerrecht unter Beachtung der steuerrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften oder den vereinsspezifischen Besonderheiten erstellt. Im Übrigen verweisen wir auf die Angaben im Anhang (Anlage I/3).

### **3. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen**

Die folgenden Bewertungsgrundlagen haben den Abschluss wesentlich beeinflusst:

- Der Sonderposten mit Rücklageanteil wurde in den Vorjahren aus Mitteln für die Finanzierung von Geschäftsbauten gebildet. Er wird analog der Beibehaltungs- bzw. Fortführungswahlrechte des EGHGB weiterhin passiviert und entsprechend der Abschreibungen auf das finanzierte Anlagevermögen im Geschäftsjahr um TEUR 680 erfolgswirksam aufgelöst. Der Sonderposten mit Rücklageanteil beträgt zum 31. Dezember 2024 TEUR 5.381.

In den Geschäftsjahren 2019 bis 2024 wurde ein Sonderposten mit Rücklageanteil für das im Rahmen der Übernahme der Olympiastützpunkte erworbene Anlagevermögen passiviert. Der Buchwert des Sonderpostens betrug zum 31. Dezember 2023 TEUR 780. Im laufenden Geschäftsjahr wurden für neu erworbene, zuschussfinanzierte Wirtschaftsgüter der Olympiastützpunkte ein Betrag in Höhe von TEUR 161 in den Sonderposten eingestellt und der Sonderposten entsprechend der Abgänge und Abschreibungen aller enthaltenen Wirtschaftsgüter um TEUR 326 aufgelöst, so dass der Sonderposten zum 31. Dezember 2024 TEUR 616 beträgt.

Das im Geschäftsjahr 2021 fertig gestellte Modul des webbasierten Akademieportals "Mein SportNetz NRW" wurde in Höhe von TEUR 190 ebenfalls über Landeszuschüsse finanziert. Hierfür ist im Geschäftsjahr 2021 ein Sonderposten gebildet worden, der im Geschäftsjahr 2023 durch Abschreibungen in Höhe von TEUR 38 (Abschreibungen aus Vorjahren TEUR 73) gemindert wurde und daher zum 31. Dezember 2024 TEUR 79 beträgt.

In den Geschäftsjahren 2022 bis 2023 wurden Landeszuschüsse für das Programm "Moderne Sportstätte" gewährt, die in einen Sonderposten eingestellt wurden. Mit den Zuschüssen hat der Landessportbund NRW Investitionen für Sportstätten finanziert. Der Sonderposten beträgt zum 31. Dezember 2024 TEUR 948. Der Sonderposten mit Rücklageanteil beträgt zum 31. Dezember 2024 TEUR 5.381.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Landeszuschüsse, unter Einsatz von Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), für das Programm "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" gewährt. Mit den Landeszuschüssen hat der Landessportbund NRW die Investitionen in die digitale und mediale Ausstattung seiner Geschäftsstelle, des Sport- und Tagungszentrums Hachen und des Sport- und Erlebnisdorfes Hinsbeck finanziert. Es wurde ein Sonderposten in Höhe von TEUR 764 gebildet, der im Geschäftsjahr 2024 durch Abschreibungen um TEUR 181 (im Vorjahr TEUR 164) gemindert wurde, so dass der Sonderposten zum 31. Dezember 2024 TEUR 418 beträgt.

Zum 31. Dezember 2024 beträgt der Sonderposten insgesamt TEUR 7.442.

- Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (TEUR 558; Vorjahr TEUR 578) wurden nach den steuerrechtlichen Vorschriften, auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach der Teilwertmethode mit einem Rechnungszinsfuß von 6,00 % gebildet.
- Auf eine Abzinsung der im Finanzanlagevermögen aktivierten Investitions hilfedarlehen wird entsprechend der steuerlichen Vorschriften verzichtet.
- Entsprechend dem steuerlichen Wahlrecht wurde auf die Bildung einer Jubiläums rückstellung verzichtet.
- Die durch den Vorstand veranlassten Kapital- und Rücklagenbuchungen wurden vorbehaltlich der Zustimmung der Mitgliederkonferenz bereits im vorliegenden Abschluss erfasst.
- Im Abschluss werden, analog zum Vorjahr, unter den Umsatzerlösen, den Zuschussauszahlungen und den Verbindlichkeiten Landesbeleihungsmittel gezeigt. Bei diesen Mitteln handelt es sich um Treuhandmittel, welche der LSB NRW für das Land Nordrhein-Westfalen auf Basis einer Beleihungsurkunde bewirtschaftet.
- Der IDW RS HFA 14 „Rechnungslegung von Vereinen“ sieht grundsätzlich eine Begrenzung der Einstellungen in die Rücklagen auf den Überschuss der Rechnungsperiode sowie einen gegebenenfalls vorhandenen Ergebnisvortrag des Vorjahres vor. In der Ergebnisverwendungsrechnung der Gewinn- und Verlustrechnung weist der LSB NRW jedoch Einstellungen in die Rücklagen in Höhe von TEUR 2.152 aus. Hierbei handelt es sich um Umgliederungen innerhalb der Rücklagen, so dass entsprechende Beträge auch in dem Posten Entnahme aus Rücklagen (TEUR 792) enthalten sind.

#### **4. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und der Gliederung des Abschlusses**

Der LSB NRW hat im Vergleich zum Vorjahr keine Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und der Gliederung des Abschlusses vorgenommen.

Bezüglich weiterer Erläuterungen wird auf den Anhang (Anlage I/3) verwiesen.

#### **5. Aufgliederungen und Erläuterungen (der Posten des Jahresabschlusses)**

Hinsichtlich einer Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses gemäß § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB wird auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang (Anlage I/3) und in den Erläuterungsteilen (Anlage III) verwiesen.

## **D. WIEDERGABE DES PRÜFUNGSVERMERKS**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Abschluss zum 31. Dezember 2024 (Anlagen I/1 bis I/3) des Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg, unter dem Datum vom 20. August 2025 den folgenden Prüfungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

### **"Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers**

An den Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg

Wir haben den Jahresabschluss des Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr geprüft.

### **Verantwortung des Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg**

Die Buchführung und die Aufstellung des Abschlusses nach den im Anhang dargestellten Rechnungslegungsbestimmungen liegen in der Verantwortung des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg. Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg, ist auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Angaben ist.

### **Verantwortung des Wirtschaftsprüfers**

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Abschluss abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung des Abschlusses so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Abschluss frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die in dem Abschluss enthaltenen Wertansätze und den dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in dem Abschluss ein. Bei der Beurteilung der Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsyste. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsyste.ms sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und im Abschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit geschätzter Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Abschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Beurteilung zu dienen.

### **Prüfungsurteil**

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ist der Abschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 in allen wesentlichen Belangen nach den im Anhang angegebenen Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt.

### **Rechnungslegungsgrundsätze sowie Weitergabe und Verwendungsbeschränkung**

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken weisen wir auf die Ausführungen im Anhang hin, in dem die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze beschrieben werden. Der Abschluss wurde gemäß § 9 der Finanzordnung des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg, aufgestellt, um den Nachweis der Mittelverwendung zu erstellen. Folglich ist der Abschluss möglicherweise für einen anderen Zweck nicht geeignet.

Unser Prüfungsvermerk ist ausschließlich für den Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg, und dessen Mitglieder bestimmt und darf nicht ohne unsere Zustimmung an Dritte weitergegeben und auch nicht von Dritten verwendet werden.“

## **E. SCHLUSSBEMERKUNG**

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Prüfungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Abschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Prüfungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Duisburg, 20. August 2025

RLT Ruhrmann Tieben & Partner mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Zweigniederlassung Duisburg

Thorsten Ziegemeier  
Wirtschaftsprüfer

## Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg

## Bilanz zum 31. Dezember 2024

## AKTIVA

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	310.419,27	427.510,67
2. Geleistete Anzahlungen	657.985,38	473.785,60
	968.404,65	901.296,27
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.735.177,63	6.697.551,19
2. Technische Anlagen und Maschinen	52.858,48	80.888,64
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.408.964,12	2.387.410,02
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	113.824,65	99.948,91
	9.310.824,88	9.265.798,76
III. Finanzanlagen		
1. Sonstige Ausleihungen	790.200,00	1.048.590,00
	11.069.429,53	11.215.685,03
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	19.109,22	11.058,21
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	807,14	667,89
	19.916,36	11.726,10
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	998.698,81	1.155.109,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.424.753,24	2.974.918,16
	2.423.452,05	4.130.027,16
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	25.472.631,27	24.889.418,12
	27.915.999,68	29.031.171,38
	141.951,89	117.629,78
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		
	39.127.381,10	40.364.486,19

## PASSIVA

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Kapital	2.636.907,70	2.651.623,88
II. Rücklagen	21.544.369,65	20.183.915,06
III. Bilanzgewinn/-verlust	0,00	-14.716,18
	24.181.277,35	22.820.822,76
<b>B. SONDERPOSTEN MIT RÜCKLAGEANTEIL</b>		
I. Grundstücke	529.225,63	529.225,63
II. Gebäude/Außenanlagen	4.851.362,98	5.531.438,06
III. Olympiastützpunkte NRW	615.512,78	780.492,50
IV. Webbasiertes Qualifizierungsportal Mein SportNetz NRW	79.166,55	117.166,59
V. Moderne Sportstätte	948.432,05	279.397,69
VI. Digitalisierung (EFRE)	418.027,71	599.502,37
	7.441.727,70	7.837.222,84
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	557.784,00	577.940,00
2. Steuerrückstellungen	204.025,32	3.283,00
3. Sonstige Rückstellungen	1.309.266,48	1.398.804,16
	2.071.075,80	1.980.027,16
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.037.831,36	1.645.747,84
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.036.216,92 (Vorjahr: EUR 1.644.133,40)		
2. Sonstige Verbindlichkeiten	2.712.125,65	4.476.749,26
- davon aus Steuern: EUR 73.490,10 (Vorjahr: EUR 58.494,65)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 1.446.255,44 (Vorjahr: EUR 1.336.900,71)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 2.712.125,65 (Vorjahr: EUR 4.476.749,26)		
	3.749.957,01	6.122.497,10
<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		
	1.683.343,24	1.603.916,33
	39.127.381,10	40.364.486,19

## Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	95.776.135,06	103.828.846,31
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.617.431,36	1.864.151,40
3. Zuschussauszahlungen	-50.649.662,47	-59.298.306,33
4. Aufwand Weiterberechnung	-8.542.030,25	-8.109.192,93
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-17.409.445,95	-17.511.251,60
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-5.025.889,16	-4.591.048,76
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.757.114,42	-1.962.871,78
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-12.917.674,33	-13.964.730,15
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	495.470,85	318.543,41
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-217.196,32</u>	<u>-16.082,62</u>
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	1.370.024,37	558.056,95
11. Sonstige Steuern	<u>-9.569,78</u>	<u>-10.557,78</u>
<b>12. Jahresüberschuss</b>	1.360.454,59	547.499,17
13. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	791.590,00	1.584.684,65
14. Einstellungen in Gewinnrücklagen	<u>-2.152.044,59</u>	<u>-2.146.900,00</u>
<b>15. Bilanzgewinn-/verlust</b>	<u>0,00</u>	<u>-14.716,18</u>

## **Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg**

### **Anhang für das Geschäftsjahr 2024**

#### **I. ALLGEMEINE ANGABEN**

Der Name des Vereins lautet Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. (LSB NRW). Der LSB NRW ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Duisburg unter VR 1284 eingetragen.

Sitz des LSB NRW ist Duisburg. Die Geschäftsleitung befindet sich ebenfalls an diesem Ort.

Der Abschluss wurde ausschließlich für Zwecke des § 9 der Finanzordnung des LSB NRW aufgestellt. Danach erstellt der LSB NRW zum Nachweis der Mittelverwendung jährlich einen Jahresabschluss für einen speziellen Zweck unter Beachtung der steuerrechtlichen und vereinsspezifischen Besonderheiten.

Die Gliederung der Bilanz erfolgte in Anlehnung an § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde in Anlehnung an das Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind sowohl in den Umsatzerlösen als auch in dem separaten Posten „Aufwand Weiterberechnung“ die Weiterberechnung an Vereine enthalten, für die die Abwicklung der Rahmenverträge Sportversicherung, VBG und GEMA übernommen wird.

#### **II. ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN**

Im Einzelnen werden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von bis zu 10 Jahren), bewertet.

Das Sachanlagevermögen wird mit Anschaffungs-/Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Bei Gebäuden wird eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bis zu 40 Jahren zugrunde gelegt.

Die Nutzungsdauer für technische Anlagen und Maschinen liegt bei 20 Jahren.

Die Nutzungsdauer für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung liegt zwischen 1 und 20 Jahren. Davon abweichend wird IT-Hardware seit dem Geschäftsjahr 2021 über 12 Monate abgeschrieben.

Der LSB NRW wendet die lineare Abschreibungsmethode auf Anlagenzugänge an.

Abnutzbare, bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die einer selbstständigen Nutzung fähig sind, werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben, sofern deren Anschaffungskosten EUR 800,00 nicht übersteigen (§ 6 Abs. 2 EStG).

Die Vermögensgegenstände des Finanzanlagevermögens sind zu Anschaffungskosten angesetzt worden. Auf eine Abzinsung wird entsprechend der steuerlichen Vorschriften verzichtet.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Fertige Erzeugnisse und Waren werden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nominalwert nach Abzug der erforderlichen Wertberichtigungen bilanziert. Es werden alle erkennbaren Einzelrisiken berücksichtigt.

Dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko wurde bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 1,0 % auf die nicht bereits einzelwertberichtigten Forderungen ausreichend Rechnung getragen.

Flüssige Mittel werden zu Nennwerten bilanziert.

Für Ausgaben, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen, werden aktive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Das Kapital und die Rücklagen des LSB NRW wurden entsprechend den Anweisungen des Vorstandes vorbehaltlich der Beschlüsse des Präsidiums und der Mitgliederkonferenz bilanziert.

Der bis zum Geschäftsjahr 2018 ausgewiesene Sonderposten mit Rücklagenanteil wurde in den Vorjahren aus Mitteln für die Finanzierung von Geschäftsbauten gebildet. Dieser Teil des Sonderpostens wird analog der Beibehaltungs- bzw. Fortführungswahlrechte des EGHGB weiterhin passiviert und entsprechend der Abschreibungen auf das finanzierte Anlagevermögen erfolgswirksam aufgelöst.

Im Rahmen der zum 1. Januar 2019 übernommenen Trägerschaft der Olympiastützpunkte Rheinland, Rhein-Ruhr und Westfalen wurde mit den vorherigen Trägern vereinbart, dass das Anlagevermögen der Olympiastützpunkte aufgrund der gemeinnützigen Rechtlichen Bindungen der übernommenen Vermögensgegenstände mit einem Erinnerungswert von einem Euro auf den LSB NRW überführt werden soll. Die entsprechenden Gegenstände wurden zur verbesserten Darstellung des Anlagevermögens zu den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten der bisherigen Träger in die Buchhaltung des LSB NRW übernommen. In identischer Höhe wurde ein Sonderposten gebildet. Weiterhin wurde ein Sonderposten für Vermögensgegenstände gebildet, die in der Folgezeit für die Olympiastützpunkte angeschafft und vollständig über Zuschüsse durch den Bund und das Land NRW finanziert wurden.

Im Geschäftsjahr 2021 hat der Landessportbund NRW Landeszuschüsse zur Finanzierung eines webbasierten Qualifizierungsportals erhalten, die ebenfalls in den Sonderposten eingestellt wurden.

Seit dem Geschäftsjahr 2022 werden Landeszuschüsse für das Programm "Moderne Sportstätte" gewährt, mit denen der Landessportbund NRW den Neubau eines Bootshauses am Sorpesee und die Einrichtungsgegenstände für die Sportstätten finanziert hat, die in einen Sonderposten eingestellt worden sind.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Landeszuschüsse, unter Einsatz von Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), für das Programm "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" gewährt. Mit den Landeszuschüssen hat der Landessportbund NRW die Investitionen in die digitale und mediale Ausstattung seiner Geschäftsstelle, des Sport- und Tagungszentrums Hachen und des Sport- und Erlebnisdorfes Hinsbeck finanziert, die in den Sonderposten eingestellt worden sind.

Die Sonderposten stellen einen Korrekturposten für die entsprechenden Vermögensgegenstände dar und werden äquivalent mit den Abschreibungen oder den Abgängen dieser Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach den steuerlichen Vorschriften, auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach der Teilwertmethode mit einem Rechnungszinsfuß von 6,00 % gebildet.

Bei der Bemessung der sonstigen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung getragen. Entsprechend dem steuerlichen Wahlrecht wurde auf die Bildung einer Jubiläumsrückstellung verzichtet.

Für die sonstigen Rückstellungen wurde der Erfüllungsbetrag als Bewertungsmaßstab berücksichtigt.

Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wird entsprechend der steuerlichen Vorschriften (§ 6 Abs. 1 Nr. 3a EStG) mit einem Zinssatz von 5,5 % abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Im Abschluss werden, analog zu den Vorjahren, unter den Umsatzerlösen, den Zuschussauszahlungen und den Verbindlichkeiten Landesbeleihungsmittel ausgewiesen. Bei diesen Mitteln handelt es sich um Treuhandmittel, die der LSB NRW für das Land Nordrhein-Westfalen auf Basis einer Beleihungsurkunde bewirtschaftet.

### III. ANGABEN ZUR BILANZ

#### a) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024 ist im Anlagespiegel des LSB NRW, als Anlage zum Anhang, dargestellt.

#### b) Finanzanlagen

Unter den sonstigen Ausleihungen sind die Forderungen aus gewährten Investitionshilfedarlehen an die Vereine ausgewiesen worden.

#### c) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind im Wesentlichen Rückforderungen für zu erstattende Zuschusszahlungen der Fachverbände, Sportbünde und Vereine i. H. v. TEUR 927 sowie Zuschussforderungen gegen die NRW.Bank in Höhe von TEUR 96 ausgewiesen worden.

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen aus Mitarbeiterdarlehen in Höhe von TEUR 27 und Kautionsforderungen in Höhe von TEUR 6 mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten. Die übrigen Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

#### d) Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024
	EUR
Altersteilzeitverpflichtungen	1.141.098,54
abzgl. Zeitwert des Deckungskapitals der	
Zeitkontenrückdeckungsversicherung	-664.004,09
Rückstellung für Überstunden	367.802,00
Urlaubsrückstellung	154.140,00
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	149.394,97
Rückstellung für Prämienzahlungen	70.000,00
Rückstellung für Jahresabschlusskosten	38.080,00
Aufbewahrungsrückstellung	37.902,00
Rückstellung für die Rückzahlung von Zuschüssen	10.900,00
Rückstellung für Prozesskosten	3.199,56
Rückstellung für Preisgelder Verlosung Dt. Olympia Haus	753,50
	<hr/>
	1.309.266,48

e) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben, bis auf Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 2, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Bei den längerfristigen Verbindlichkeiten handelt es sich um Sicherheitseinbehalte aus Bauprojekten, die eine Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren haben.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 73 (Vorjahr: TEUR 58) und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von TEUR 1.446 (Vorjahr: TEUR 1.337).

Bei den Verbindlichkeiten aus Steuern handelt es sich im Wesentlichen um Lohn- und Kirchensteuerverbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit betreffen im Wesentlichen die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung für die Mitglieder und Übungsleiter der Sportvereine (TEUR 1.446). Die Abrechnung des Rahmenvertrages der Beiträge für die Vereine erfolgt seit dem Geschäftsjahr 2020 zentral über den LSB NRW.

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben vollständig eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

f) Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden im Wesentlichen im Berichtsjahr erhaltene Zuschuss- und Fördermittel ausgewiesen, die für das Jahr 2025 gewährt wurden bzw. im Geschäftsjahr 2025 wieder verwendet werden können.

## **IV. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

a) Umsatzerlöse / Zuschussauszahlungen

Die Umsatzerlöse enthalten, wie im Vorjahr, Landesbeleihungsmittel in Höhe von TEUR 13.251 (Vorjahr: TEUR 16.394), die der LSB NRW als Treuhandmittel des Landes Nordrhein-Westfalen bewirtschaftet. Die in diesem Zusammenhang stehenden Auszahlungen sind in dem Posten Zuschussauszahlungen enthalten.

b) Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 255 aus der Rückzahlung von in Vorjahren gewährten Zuschüssen enthalten.

c) Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen für bezogene Waren (Materialaufwand) in Höhe von TEUR 1.040 (Vorjahr: TEUR 1.011) enthalten. Die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltenen periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 95 (Vorjahr: TEUR 62) resultieren im Wesentlichen aus der Rückzahlung von in Vorjahren gewährten Zuschüssen.

**V. SONSTIGE ANGABEN**

1. Beschäftigte

Die Stellenquote des Personalstandes betrug zum 31. Dezember 2024:

	<u>Beschäftigte</u>	<u>Auszubildende</u>	<u>geringfügig Beschäftigte</u>	<u>Gesamt</u>
Geschäftsstelle Duisburg	187,75	2,77	1,27	191,79
Sport- und Tagungszentrum Hachen	32,41	1,00	4,01	37,42
Sport- und Erlebnisdorf Hinsbeck	16,27	0,00	0,63	16,90
Olympiastützpunkte	<u>42,69</u>	<u>0,00</u>	<u>1,06</u>	<u>43,75</u>
	<u>279,12</u>	<u>3,77</u>	<u>6,97</u>	<u>289,86</u>

2. Geschäftsführung

Dem Vorstand gehörten im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 an:

- Herr Dr. Christoph Niessen (Vorsitzender)
- Herr Ilja Waßenhoven
- Herr Martin Wonik

3. Einstellung in die Rücklagen und Kapitalbuchung

Die durch den Vorstand veranlassten Kapital- und Rücklagenbuchungen wurden vorbehaltlich der Zustimmung der Mitgliederkonferenz bereits im vorliegenden Abschluss erfasst.

Duisburg, 20. August 2025



Dr. Christoph Niessen



Ilja Waßenhoven



Martin Wonik

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN			NETTOBUCHWERTE		
	1. Jan. 2024 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2024 EUR	1. Jan. 2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2024 EUR	31. Dez. 2024 EUR	31. Dez. 2023 EUR
<b>I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.532.978,47	40.216,29	0,00	0,00	3.573.194,76	3.105.467,80	157.307,69	0,00	3.262.775,49	310.419,27	427.510,67
2. Geleistete Anzahlungen	473.785,60	184.199,78	0,00	0,00	657.985,38	0,00	0,00	0,00	0,00	657.985,38	473.785,60
	<b>4.006.764,07</b>	<b>224.416,07</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.231.180,14</b>	<b>3.105.467,80</b>	<b>157.307,69</b>	<b>0,00</b>	<b>3.262.775,49</b>	<b>968.404,65</b>	<b>901.296,27</b>
<b>II. SACHANLAGEN</b>											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	48.556.674,43	679.495,16	85.009,00	19.136,63	49.302.041,96	41.859.123,24	726.877,72	19.136,63	42.566.864,33	6.735.177,63	6.697.551,19
2. Technische Anlagen und Maschinen	199.313,50	0,00	0,00	0,00	199.313,50	118.424,86	28.030,16	0,00	146.455,02	52.858,48	80.888,64
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.398.476,61	851.515,55	14.939,91	118.349,35	10.146.582,72	7.011.066,59	844.898,85	118.346,84	7.737.618,60	2.408.964,12	2.387.410,02
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	99.948,91	113.824,65	-99.948,91	0,00	113.824,65	0,00	0,00	0,00	0,00	113.824,65	99.948,91
	<b>58.254.413,45</b>	<b>1.644.835,36</b>	<b>0,00</b>	<b>137.485,98</b>	<b>59.761.762,83</b>	<b>48.988.614,69</b>	<b>1.599.806,73</b>	<b>137.483,47</b>	<b>50.450.937,95</b>	<b>9.310.824,88</b>	<b>9.265.798,76</b>
<b>III. FINANZANLAGEN</b>											
1. Sonstige Ausleihungen	1.048.590,00	0,00	0,00	258.390,00	790.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	790.200,00	1.048.590,00
	<b>1.048.590,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>258.390,00</b>	<b>790.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>790.200,00</b>	<b>1.048.590,00</b>
	<b>63.309.767,52</b>	<b>1.869.251,43</b>	<b>0,00</b>	<b>395.875,98</b>	<b>64.783.142,97</b>	<b>52.094.082,49</b>	<b>1.757.114,42</b>	<b>137.483,47</b>	<b>53.713.713,44</b>	<b>11.069.429,53</b>	<b>11.215.685,03</b>

**Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers**

An den Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg

Wir haben den Jahresabschluss des Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr geprüft.

**Verantwortung des Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg**

Die Buchführung und die Aufstellung des Abschlusses nach den im Anhang dargestellten Rechnungslegungsbestimmungen liegen in der Verantwortung des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg. Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg, ist auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Angaben ist.

**Verantwortung des Wirtschaftsprüfers**

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Abschluss abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung des Abschlusses so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Abschluss frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die in dem Abschluss enthaltenen Wertansätze und den dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in dem Abschluss ein. Bei der Beurteilung der Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsyste. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsyste.ms sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und im Abschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit geschätzter Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Abschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Beurteilung zu dienen.

**Prüfungsurteil**

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ist der Abschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 in allen wesentlichen Belangen nach den im Anhang angegebenen Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt.

**Rechnungslegungsgrundsätze sowie Weitergabe und Verwendungsbeschränkung**

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken weisen wir auf die Ausführungen im Anhang hin, in dem die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze beschrieben werden. Der Abschluss wurde gemäß § 9 der Finanzordnung des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg, aufgestellt, um den Nachweis der Mittelverwendung zu erstellen. Folglich ist der Abschluss möglicherweise für einen anderen Zweck nicht geeignet.

Unser Prüfungsvermerk ist ausschließlich für den Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg, und dessen Mitglieder bestimmt und darf nicht ohne unsere Zustimmung an Dritte weitergegeben und auch nicht von Dritten verwendet werden.

Duisburg, 20. August 2025

RLT Ruhrmann Tieben & Partner mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Zweigniederlassung Duisburg

Thorsten Ziegemeier  
Wirtschaftsprüfer

Anlage III**AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN DER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES  
ZUM 31. DEZEMBER 2024****A. BILANZ****A K T I V A**

A. Anlagevermögen	1
B. Umlaufvermögen	3
C. Rechnungsabgrenzungsposten	6

**P A S S I V A**

A. Eigenkapital	7
B. Sonderposten mit Rücklageanteil	8
C. Rückstellungen	10
D. Verbindlichkeiten	12
E. Rechnungsabgrenzungsposten	13
B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	14

**A. BILANZ****A K T I V A**

<b>A. Anlagevermögen</b>	<u>EUR</u>	<u>11.069.429,53</u>
Vorjahr	EUR	11.215.685,03

<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<u>EUR</u>	<u>968.404,65</u>
Vorjahr	EUR	901.296,27

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen werden Software und Nutzungsrechte (Lizenzen) sowie Anzahlungen für die Erstellung von Software ausgewiesen.

<b>1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</b>	<u>EUR</u>	<u>310.419,27</u>
Vorjahr	EUR	427.510,67

Die Zugänge zu den immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von insgesamt TEUR 40 betreffen Investitionen in Softwarelizenzen. Die Abschreibungen im Berichtsjahr betrugen insgesamt TEUR 157.

<b>2. Geleistete Anzahlungen</b>	<u>EUR</u>	<u>657.985,38</u>
Vorjahr	EUR	473.785,60

Die geleisteten Anzahlungen in Höhe von TEUR 658 betreffen ausschließlich das Projekt „Datenbank für den organisierten Sport“.

<b>II. Sachanlagen</b>	<b>EUR</b>	<b>9.310.824,88</b>
	<b>Vorjahr EUR</b>	<b>9.265.798,76</b>

<b>1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</b>	<b>EUR</b>	<b>6.735.177,63</b>
	<b>Vorjahr EUR</b>	<b>6.697.551,19</b>

Die Zugänge im Geschäftsjahr in Höhe von insgesamt TEUR 679 zuzüglich der Umbuchungen in Höhe von TEUR 85 betreffen im Wesentlichen die Fertigstellung des Bootshauses für die Sportstätte Hachen.

<b>2. Technische Anlagen und Maschinen</b>	<b>EUR</b>	<b>52.858,48</b>
	<b>Vorjahr EUR</b>	<b>80.888,64</b>

Im Geschäftsjahr erfolgten keine Investitionen in die technischen Anlagen und Maschinen.

<b>3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>EUR</b>	<b>2.408.964,12</b>
	<b>Vorjahr EUR</b>	<b>2.387.410,02</b>

Die Zugänge zu den anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von insgesamt TEUR 852 betreffen im Wesentlichen zuschussfinanzierte Investitionen.

Im Geschäftsjahr wurden zuschussfinanzierte Investitionen in die Olympiastützpunkte in Höhe von TEUR 126 getätigt.

Weitere Zugänge in Höhe von TEUR 708 stammen aus zuschussfinanzierten Investitionen für die Modernisierung von Sportstätten.

Für diese zuschussfinanzierten Zugänge wurde als Gegenposten ein Sonderposten mit Rücklagenanteil auf der Passivseite der Bilanz entsprechend gebildet bzw. erhöht.

<b>4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>	<b>EUR</b>	<b>113.824,65</b>
	<b>Vorjahr EUR</b>	<b>99.948,91</b>

Die geleisteten Anzahlungen betreffen zum 31. Dezember 2024 insbesondere den IT-Netzwerkausbau im Neubau in Duisburg.

<b>III. Finanzanlagen</b>	EUR	790.200,00
Vorjahr	EUR	1.048.590,00

<b>1. Sonstige Ausleihungen</b>	EUR	790.200,00
Vorjahr	EUR	1.048.590,00

Die Finanzanlagen betreffen die gewährten Investitionshilfedarlehen an die Vereine. Der LSB NRW hat beschlossen, dass keine neuen Investitionshilfedarlehen mehr ausgegeben werden. Somit sind die bisher zweckgebundenen Mittel des Postens Mittelverwendung seit dem Geschäftsjahr 2017 nicht mehr ausschließlich für die Investitionshilfedarlehen zu verwenden und wurden entsprechend in die Rücklagen umgegliedert.

Die Abgänge bei den sonstigen Ausleihungen resultieren entsprechend aus den im Geschäftsjahr getätigten Rückzahlungen der Investitionshilfedarlehen durch die jeweiligen Vereine.

<b>B. Umlaufvermögen</b>	EUR	27.915.999,68
Vorjahr	EUR	29.031.171,38

<b>I. Vorräte</b>	EUR	19.916,36
Vorjahr	EUR	11.726,10

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	19.109,22	11.058,21
Fertige Erzeugnisse und Waren	807,14	667,89
	<u>19.916,36</u>	<u>11.726,10</u>

<b>1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	EUR	19.109,22
Vorjahr	EUR	11.058,21

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Lebensmittelbestände	12.064,13	8.120,96
Reinigungsbestände	7.045,09	2.937,25
	<u>19.109,22</u>	<u>11.058,21</u>

<b>2. Fertige Erzeugnisse und Waren</b>		EUR	807,14
	Vorjahr	EUR	667,89
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		EUR	2.423.452,05
	Vorjahr	EUR	4.130.027,16
<b>1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>		EUR	998.698,81
	Vorjahr	EUR	1.155.109,00
		31.12.2024	31.12.2023
		EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		964.105,13	1.186.923,93
Einzelwertberichtigungen		-9.930,35	-7.270,93
Pauschalwertberichtigungen		-12.815,00	-24.544,00
Forderungen Sport-Bildungswerk		57.339,03	0,00
		<u>998.698,81</u>	<u>1.155.109,00</u>

Die Forderungen betreffen im Wesentlichen die Leistungsbeziehungen mit den einzelnen Sportverbänden, Vereinen sowie mit den Kreis- und Stadtsportbünden.

Für zweifelhafte Forderungen wurde eine Einzelwertberichtigung in Höhe von EUR 9.930,35 gebildet. Zur Abdeckung des allgemeinen Forderungsverlustrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % auf die Restforderungen gebildet. In die Berechnung der Pauschalwertberichtigung werden, wie im Vorjahr, auch teilweise sonstige Forderungen, die unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen werden, einbezogen.

**2. Sonstige Vermögensgegenstände**

	EUR	1.424.753,24
Vorjahr	EUR	2.974.918,16

Zum 31. Dezember 2024 setzen sich die sonstigen Vermögensgegenstände wie folgt zusammen:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Rückforderung Zuschüsse an Verbände und Bünde	973.152,93	1.226.619,09
Zuschüsse NRW.Bank	96.084,00	430.583,24
Umsatzsteuer	66.461,73	66.461,73
Zuschüsse DOSB	56.642,90	67.293,78
Zinsforderungen für Festgelder	50.266,03	36.694,56
Darlehen Mitarbeiter	44.530,69	46.493,03
Forderungen Versicherungen	42.369,87	33.670,69
Liquiditätshilfe für Vereine Digitalisierungsfonds	25.778,10	139.545,96
Debitorische Kreditoren	22.578,80	14.710,63
Forderungen HDI	14.557,98	15.165,39
Sonstige Forderungen	20.010,19	10.290,89
Mietkautionen	5.960,64	5.960,64
Körperschaftsteuer	3.562,50	9.849,50
Anzahlungen	2.601,00	2.300,00
Solidaritätszuschlag	195,88	541,61
Zuschüsse Bezirksregierung Düsseldorf	0,00	510.353,36
Vorauszahlungen Strukturförderung Bünde	0,00	300.000,00
Zuschüsse Bundeszentrale für politische Bildung	0,00	58.384,06
	<u>1.424.753,24</u>	<u>2.974.918,16</u>

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Bilanzstichtag um TEUR 1.550 (-52 %) gesunken. Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus den im Vorjahr einmalig enthaltenen Zuschussforderungen gegen die Bezirksregierung (Weiterleitung EFRE-Mittel) (TEUR 510). Darüber hinaus sind die Zuschussforderungen gegenüber der NRW.Bank gesunken (TEUR 334). Ursächlich dafür ist, dass die von der NRW.Bank geförderten Maßnahmen fast vollständig im Wirtschaftsjahr 2024 abgeschlossen worden sind. Im Vorjahr betrafen die geförderten Maßnahmen insbesondere die Instandsetzung und Modernisierung von Ferienhäusern im Sport- und Erlebnisdorf Hinsbeck sowie den Neubau des Bootshauses am Sorpesee.

Darüber hinaus hat der Landessportbund NRW e.V. im Vorjahr im Rahmen des EU-Förderprogramms "Digitalisierung gemeinnütziger Sportorganisationen in NRW" Vorauszahlungen auf die Strukturförderung der Stadt- und Kreissportbünde in Höhe von TEUR 300 geleistet.

### III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

bei Kreditinstituten und Schecks	EUR	25.472.631,27
Vorjahr	EUR	24.889.418,12
	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
<b>Kassenbestände</b>		
- Kasse Geschäftsstelle Duisburg	6.385,04	8.293,54
- Kasse Sport- und Tageszentrum Hachen	844,14	1.562,65
	7.229,18	9.856,19
<b>Guthaben bei Kreditinstituten</b>		
- Commerzbank AG (Festgeldkonto)	22.000.000,00	14.500.000,00
- Commerzbank Girokonto	2.326.050,63	7.131.601,56
- Commerzbank Tagesgeldkonto	1.000.000,00	3.000.000,00
- Volksbank Girokonto	105.578,04	236.448,44
- COBA Treuhand Sabbatical	21.789,13	0,00
- Volksbank Rhein-Ruhr eG; Girokonto "HGF"	11.984,29	11.511,93
	25.465.402,09	24.879.561,93
	25.472.631,27	24.889.418,12

### C. Rechnungsabgrenzungsposten

Vorjahr EUR 141.951,89  
Vorjahr EUR 117.629,78

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten umfassen im Wesentlichen Zahlungen für diverse Lizenzen, Versicherungen und Nutzungsrechte, die das Jahr 2025 betreffen.

**P A S S I V A**

<b>A. Eigenkapital</b>	<u>EUR 24.181.277,35</u>
	Vorjahr EUR 22.820.822,76

Das Eigenkapital erhöhte sich im Geschäftsjahr um TEUR 1.360. Bei einer um TEUR 1.237 gesunkenen Bilanzsumme erhöhte sich die Eigenkapitalquote (Eigenkapital/Bilanzsumme) im Vergleich zum Vorjahr von 56,5 % auf 61,8 %.

<b>I. Kapital</b>	<u>EUR 2.636.907,70</u>
	Vorjahr EUR 2.651.623,88

Das Kapital entwickelte sich wie folgt:

	31.12.2024
	EUR
Kapital am 1. Januar 2024	2.651.623,88
Bilanzverlust 2023	-14.716,18
	<u>2.636.907,70</u>

<b>II. Rücklagen</b>	<u>EUR 21.544.369,65</u>
	Vorjahr EUR 20.183.915,06

	1.1.2024	Entnahme	Zuführung/ Umgliederung	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	7.903.025,06	0,00	1.469.044,59	9.372.069,65
Vorfinanzierungsrücklage	8.000.000,00	0,00	0,00	8.000.000,00
Rücklage für Instandhaltungen	2.000.000,00	0,00	0,00	2.000.000,00
Rücklagen für Programmförderung	500.000,00	0,00	250.000,00	750.000,00
Rücklage Darl. Inv. Hilfe Vereine	1.048.590,00	258.390,00	0,00	790.200,00
Rücklage ATZ-Verpflichtung	<u>732.300,00</u>	<u>533.200,00</u>	<u>433.000,00</u>	<u>632.100,00</u>
	<u>20.183.915,06</u>	<u>791.590,00</u>	<u>2.152.044,59</u>	<u>21.544.369,65</u>

<b>III. Bilanzgewinn/-verlust</b>	EUR	0,00
Vorjahr	EUR	-14.716,18
<hr/>		
	EUR	
Jahresüberschuss		1.360.454,59
Entnahmen aus Gewinnrücklagen		791.590,00
Einstellungen in Gewinnrücklagen		<u>-2.152.044,59</u>
Bilanzgewinn		<u>0,00</u>
<hr/>		
<b>B. Sonderposten mit Rücklageanteil</b>	EUR	7.441.727,70
Vorjahr	EUR	7.837.222,84

Der Sonderposten mit Rücklagenanteil stellt einen Gegenposten zum Anlagevermögen dar, soweit dieser durch öffentliche Zuschüsse finanziert wurde. Die Sonderposten werden entsprechend der Abschreibungen auf die zuschussfinanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst, so dass die Aufwendungen aus Abschreibungen dieser Vermögensgegenstände durch die Sonderposten neutralisiert werden. Insgesamt wird durch diese Darstellung die Aussagekraft des Jahresabschlusses und insbesondere der Vermögens- und Ertragslage des LSB NRW verbessert.

In der Vergangenheit wurden Zuschüsse, die der LSB NRW zur Finanzierung von unbeweglichem Anlagevermögen erhalten hat, als Sonderposten mit Rücklageanteil erfasst.

Mit der Überführung der Olympiastützpunkte Rheinland, Rhein-Ruhr und Westfalen in die Trägerschaft des LSB NRW zum 1. Januar 2019 wurden die Anlagegüter der Olympiastützpunkte durch den LSB NRW übernommen. Die Übernahme erfolgte grundsätzlich aufgrund der gemeinnützigen rechtlichen Bindungen der übernommenen Vermögensgegenstände mit einem Erinnerungswert von einem Euro. Die Vermögensgegenstände wurden jedoch zu den fortgeführten Anschaffungskosten der Olympiastützpunkte im Anlagevermögen abgebildet und als Korrekturposten ein entsprechender Sonderposten mit Rücklageanteil gebildet. Die in den Jahren 2019 bis 2024 insgesamt für die Olympiastützpunkte erworbenen Vermögensgegenstände werden aufgrund ihrer 100%igen Finanzierung durch Zuschüsse des Bundes oder des Landes NRW ebenfalls in diesen Sonderposten eingestellt.

Im Geschäftsjahr 2021 hat der Landessportbund NRW Landeszuschüsse zur Finanzierung eines webbasierten Qualifizierungsportals erhalten, die ebenfalls in einen Sonderposten eingestellt wurden.

Für das Programm "Moderne Sportstätte" hat der Landessportbund NRW ab dem Geschäftsjahr 2022 Zuschüsse erhalten, mit denen Investitionen für Sportstätten getätigt wurden. Im Geschäftsjahr 2024 wurde mit den Zuschüssen insbesondere ein neues Bootshaus am Sorpesee fertig gestellt.

Im Geschäftsjahr 2023 hat der Landessportbund NRW Landeszuschüsse, unter Einsatz von Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), für das Programm "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" in Höhe von TEUR 764 erhalten. Mit den Zuschüssen hat der Landessportbund NRW Investitionen in die digitale und mediale Ausstattung seiner Geschäftsstelle, des Sport- und Tagungszentrums Hachen und des Sport- und Erlebnisdorfes Hinsbeck finanziert, deren Anschaffungskosten ebenfalls in einen Sonderposten eingestellt wurden.

Zusammenfassend entwickelten sich die Sonderposten wie folgt:

	1.1.2024 EUR	Auflösung / Abgänge EUR	Zugänge EUR	31.12.2024 EUR
Gebäude/Außenanlagen	5.531.438,06	-680.075,08	0,00	4.851.362,98
Moderne Sportstätte	279.397,69	-39.246,70	708.281,06	948.432,05
Olympiastützpunkte NRW	780.492,50	-325.550,61	160.570,89	615.512,78
Grundstücke	529.225,63	0,00	0,00	529.225,63
Digitalisierung (EFRE)	599.502,37	-181.474,66	0,00	418.027,71
Webbasiertes Qualifizierungsportal Mein SportNetz NRW	117.166,59	-38.000,04	0,00	79.166,55
	<u>7.837.222,84</u>	<u>-1.264.347,09</u>	<u>868.851,95</u>	<u>7.441.727,70</u>

**C. Rückstellungen**

	EUR	2.071.075,80
Vorjahr	EUR	1.980.027,16

**1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

	EUR	557.784,00
Vorjahr	EUR	577.940,00

Die langfristigen Rückstellungen betreffen zukünftige ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund der gegebenen Pensionszusagen.

Die Pensionsrückstellungen wurden von der Kölner Spezial Beratungs-GmbH, Köln, laut Gutachten vom 1. April 2025 und 9. April 2025, wie im Vorjahr, nach den steuerrechtlichen Vorschriften ermittelt. Die Berechnungen beruhen auf den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 6,0 %.

**2. Steuerrückstellungen**

	EUR	204.025,32
Vorjahr	EUR	3.283,00

Die Steuerrückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	1.1.2024 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2024 EUR
Körperschaftsteuer	0,00	0,00	0,00	130.523,50	130.523,50
Gewerbesteuer	3.283,00	0,00	0,00	67.466,00	70.749,00
Solidaritätszuschlag	0,00	0,00	0,00	2.752,82	2.752,82
	<u>3.283,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>200.742,32</u>	<u>204.025,32</u>

Die Zuführung zu den Steuerrückstellungen resultiert insbesondere aus den Feststellungen der zwischenzeitlich abgeschlossenen Betriebsprüfung für den Zeitraum 2020 bis 2022. Die Steuerrückstellungen wurden auf Grundlage des Betriebsprüfungsberichts vom 21. Mai 2025 ermittelt. Des Weiteren wurden für die Berechnung der Steuerrückstellungen der Jahre 2023 und 2024 die Folgewirkungen aus der Betriebsprüfung einbezogen.

### 3. Sonstige Rückstellungen

	EUR	1.309.266,48
Vorjahr	EUR	1.398.804,16

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	1.1.2024 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2024 EUR
Altersteilzeit- verpflichtungen	1.012.579,53	404.641,22	0,00	533.160,23	1.141.098,54
abzgl. Deckungs- kapital der Zeitkonten- rückdeckungsver- sicherung	-711.020,08	-322.106,45	0,00	-275.090,46	-664.004,09
Überstunden- rückstellung	294.532,00	294.532,00	0,00	367.802,00	367.802,00
Urlaubsrückstellung	194.793,00	194.793,00	0,00	154.140,00	154.140,00
Rückstellung unterlassene Instandhaltung	431.705,76	431.705,76	0,00	149.394,97	149.394,97
Prämienzahlung	65.000,00	65.000,00	0,00	70.000,00	70.000,00
Jahresabschluss- rückstellungen	37.000,00	36.890,00	110,00	38.080,00	38.080,00
Aufbewahrungs- rückstellung	37.395,00	0,00	0,00	507,00	37.902,00
Rückzahlung von Landesmitteln	0,00	0,00	0,00	10.900,00	10.900,00
Rückstellung Prozesskosten	36.818,95	3.877,30	29.742,09	0,00	3.199,56
Preisgelder	0,00	0,00	0,00	753,50	753,50
	<u>1.398.804,16</u>	<u>1.109.332,83</u>	<u>29.852,09</u>	<u>1.049.647,24</u>	<u>1.309.266,48</u>

Das Deckungskapital der Zeitkontenrückdeckungsversicherung wurde gemäß des Saldierungsgebots nach § 246 Abs. 2 HGB mit den entsprechenden Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen verrechnet. Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen beträgt nach Verrechnung mit dem Deckungskapital TEUR 477.

Der Rückgang der sonstigen Rückstellungen im Geschäftsjahr um TEUR 90 resultiert im Wesentlichen aus einem Rückgang der Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen um TEUR 283. Demgegenüber steht ein insgesamt leichter Anstieg der übrigen Rückstellungen.

**D. Verbindlichkeiten**

	EUR	3.749.957,01
Vorjahr	EUR	6.122.497,10

**1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

	EUR	1.037.831,36
Vorjahr	EUR	1.645.747,84

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr  
EUR 1.036.216,92; (Vorjahr: EUR 1.644.133,40)

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich stichtagsbedingt verringert. Im Vorjahr waren die Verbindlichkeiten erhöht, da insbesondere zwei Kreditoren ihre Rechnungen erst kurz vor dem Stichtag gestellt hatten.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr handelt es sich um Sicherheitseinbehalte aus Bauprojekten.

**2. Sonstige Verbindlichkeiten**

	EUR	2.712.125,65
Vorjahr	EUR	4.476.749,26

- davon aus Steuern  
EUR 73.490,10; (Vorjahr: EUR 58.494,65)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit  
EUR 1.446.255,44; (Vorjahr: EUR 1.336.900,71)
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr  
EUR 2.712.125,65; (Vorjahr: EUR 4.476.749,26)

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	1.446.255,44	1.336.900,71
Rückzahlung sonstige Zuschüsse an das Land NRW	453.993,88	922.610,68
Sonstige Verbindlichkeiten	410.004,88	191.140,41
Rückzahlungsverpflichtungen von Landesmitteln	201.112,05	209.183,02
Verbindlichkeiten aufgrund von Programmen und Maßnahmen	119.619,44	1.752.071,18
Verbindlichkeiten aus Steuern		
–Umsatzsteuer	48.534,43	43.451,12
–Lohn- und Kirchensteuer	24.955,67	12.196,03
–Ertragsteuern	0,00	2.847,50
	73.490,10	58.494,65
Verbindlichkeiten Kreditkartenabrechnungen	5.678,63	4.426,87
Kreditorische Debitoren	1.971,23	1.921,74
	<u>2.712.125,65</u>	<u>4.476.749,26</u>

Die Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit betreffen im Wesentlichen die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung für die Mitglieder und Übungsleiter der Sportvereine (TEUR 1.446). Die Abrechnung des Rahmenvertrages der Beiträge für die Vereine erfolgt seit dem Geschäftsjahr 2020 zentral über den LSB NRW.

Die Verbindlichkeiten aufgrund von Programmen und Maßnahmen betrafen im Vorjahr im Wesentlichen Schulsportgemeinschaften (TEUR 555), Vereine für Übungsleiteroffensiven und Energiekostenhilfen (TEUR 445) sowie das Sportbildungswerk (TEUR 250). Ursächlich für den Rückgang um TEUR 1.633 auf TEUR 119 ist die im Geschäftsjahr 2024 erfolgte Auszahlung dieser Zuschüsse.

<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	EUR	1.683.343,24
Vorjahr	EUR	1.603.916,33

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden im Wesentlichen im Geschäftsjahr noch nicht verausgabte Zuschüsse, insbesondere für die Programme/Maßnahmen "Energiehilfe" (TEUR 1.132) und "Soforthilfe Sport" (TEUR 359) ausgewiesen, die der Landessportbund NRW in das Haushaltsjahr 2025 vorgetragen hat.

## B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### 1. Umsatzerlöse

	EUR	95.776.135,06
Vorjahr	EUR	103.828.846,31

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2024 EUR	2023 EUR
Erlöse aus Zuschüssen		
– Landeszuschüsse	16.593.607,42	23.971.549,05
– Landesbeleihungsmittel	13.251.268,86	16.393.658,55
– Bundeszuschüsse	11.028.677,85	11.698.040,50
– Sonstige Zuschüsse	998.136,73	845.137,54
	<u>41.871.690,86</u>	<u>52.908.385,64</u>
Erlöse aus Anteilen an Lottereeinnahmen		
– Fachbezogene Landespauschale	34.571.500,00	32.686.299,96
– Glücksspirale	1.583.278,07	1.620.708,08
	<u>36.154.778,07</u>	<u>34.307.008,04</u>
Sonstige Erlöse		
– Erlöse Freiwilligendienste/Weiterberechnungen	9.200.470,62	8.854.961,37
– Erlöse aus Vermarktung	588.047,76	357.239,18
– Vermietung und Verpachtung Immobilien	191.593,90	180.003,38
– Teilnehmereigenleistungen	149.942,24	50.931,91
	<u>10.130.054,52</u>	<u>9.443.135,84</u>
Erlöse aus Belegung der Sportschulen		
Mitgliedsbeiträge	4.883.241,73	4.459.561,75
Erlöse aus Lieferungen und Leistungen	1.805.471,45	1.722.246,85
Periodenfremde und übrige Erträge	666.393,83	789.399,91
	<u>264.504,60</u>	<u>199.108,28</u>
	<u>95.776.135,06</u>	<u>103.828.846,31</u>

Die Gesamterlöse des LSB NRW sanken im Berichtsjahr um TEUR 8.053 (-7,8 %) auf TEUR 95.776. Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus im Vergleich zum Vorjahr geringeren Zuschusszahlungen einschließlich Landesbeleihungsmittel, die im Geschäftsjahr um TEUR 11.037 (-7,9 %) auf TEUR 41.872 gesunken sind.

Der Rückgang der erhaltenen Zuschusszahlungen resultiert insbesondere aus geringeren Zuschüssen zur Förderung der Mitgliedsorganisationen (TEUR -2.690), geringeren Personalkostenförderungen im Leistungssport (TEUR -1.171), geringeren Förderungen für das Projekt Bewegungsoffensive der Sportjugend (TEUR -1.950) und dem Wegfall der EFRE IT-Förderung aus dem Vorjahr (TEUR -823).

Im Geschäftsjahr 2024 hat der LSB NRW insgesamt rund TEUR 3.142 weniger Landesbeleihungsmittel erhalten, die im Wesentlichen die rückläufigen Beleihungen für Breitensport und den Wegfall des Produktes Extrazeit für Bewegung wiederspiegeln.

Die Bundeszuschüsse sind leicht um TEUR -669 auf TEUR 11.029 gesunken, was primär auf einen geringeren Förderbedarf der Olympiastützpunkte zurückzuführen ist.

Während die Erlöse aus der Glücksspirale im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant geblieben sind, erhöhte sich die fachbezogene Landespauschale um TEUR 1.886 auf TEUR 34.572. Ursächlich dafür sind die im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Konzessionseinnahmen aus dem "Wettpool".

Unter den sonstigen Erlösen erhöhten sich die Erlöse aus Weiterberechnung um TEUR 345 auf TEUR 9.200 am deutlichsten. Dieser Anstieg ist zum einen auf eine gestiegene Anzahl von Mitgliedern im Vergleich zum Vorjahr und zum anderen auf diverse Beitragserhöhungen für Rahmenverträge zurückzuführen.

**2. Sonstige betriebliche Erträge**

	2024 EUR	2023 EUR
	Vorjahr EUR	1.617.431,36
Auflösung Sonderposten mit Rücklagenanteil	1.264.347,09	1.362.408,83
Periodenfremde Erträge	254.520,37	331.157,94
Verrechnete Sachbezüge	85.961,10	92.212,89
(Teil-)Auflösung von Rückstellungen	29.852,09	18.379,54
Spenden	5.786,96	4.411,57
Buchgewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	797,49	864,85
Sonstige	-23.833,74	54.715,78
	<b>1.617.431,36</b>	<b>1.864.151,40</b>

Im Geschäftsjahr 2024 verminderten sich die sonstigen betrieblichen Erträge um TEUR 247 (-13 %). Ursächlich dafür sind insbesondere gesunkene Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil sowie gesunkene periodenfremde Erträge aus der Rückzahlung von in Vorjahren gewährten Zuschüssen.

**3. Zuschussauszahlungen**

	EUR	-50.649.662,47
Vorjahr	EUR	-59.298.306,33

Die Zuschussauszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2024 EUR	2023 EUR
Zuschüsse Dach-/Fachverbände	23.397.938,88	23.475.853,34
Zuschüsse Vereine	10.235.424,14	17.228.359,60
Zuschüsse Stadt- und Kreissportbünde	10.111.984,86	10.801.821,13
Zuschüsse andere Empfänger	4.958.597,59	5.765.107,78
Zuschüsse Schulen	1.940.290,00	1.983.255,50
Zuschüsse SSV / GSV	5.427,00	43.908,98
	<u>50.649.662,47</u>	<u>59.298.306,33</u>

Die Summe der Zuschussauszahlungen ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 8.649 (14,6 %) gesunken. Dieser Rückgang korrespondiert mit den insgesamt gesunkenen Umsatzerlösen des LSB NRW um 7,8 %.

Im Detail resultiert der Rückgang, korrespondierend mit den rückläufigen erhaltenen Zuschusszahlungen des LSB NRW, im Wesentlichen aus geringeren Zuschüssen an die Mitgliedsorganisationen zur Förderung der Energiekosten (TEUR -2.690) und der Fachverbände/Bünde (TEUR -1.050) sowie geringeren Zuschüssen an die Sportjugend für das Förderprodukt Bewegungsoffensive (TEUR -1.914).

**4. Aufwand Weiterberechnung**

	EUR	-8.542.030,25
Vorjahr	EUR	-8.109.192,93

	2024 EUR	2023 EUR
Beitrag Sportvers. Vereine	6.610.217,52	6.377.621,43
Beitrag VBG Vereine	1.446.255,44	1.336.677,66
Beitrag Gema Vereine	485.557,29	394.893,84
	<u>8.542.030,25</u>	<u>8.109.192,93</u>

Hinsichtlich dieses Postens verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang im Abschnitt I. "Allgemeine Angaben" (Anlage I/3).

**5. Personalaufwand**

	<u>EUR</u>	22.435.335,11
Vorjahr	EUR	22.102.300,36

**a) Löhne und Gehälter**

	<u>EUR</u>	17.409.445,95
Vorjahr	EUR	17.511.251,60

2024	2023
EUR	EUR

Löhne und Gehälter	17.215.549,66	17.320.372,57
Aushilfslöhne/pauschale Lohnsteuer	193.896,29	190.879,03
	<u>17.409.445,95</u>	<u>17.511.251,60</u>

Die Aufwendungen für Löhne und Gehälter sind im Geschäftsjahr 2024 insgesamt um TEUR 105 gesunken. Ursächlich dafür sind, trotz einer allgemeinen Tariferhöhung ab März 2024, insbesondere der Rückgang der im Jahresdurchschnitt Beschäftigten und die im Vorjahr gewährte Inflationsausgleichsprämie.

**b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung**

	<u>EUR</u>	5.025.889,16
Vorjahr	EUR	4.591.048,76

2024	2023
EUR	EUR

Arbeitgeberanteile zu den gesetzlich vorgeschriebenen Sozialabgaben für Gehälter und Löhne	3.659.068,28	3.242.392,47
Beiträge ZVK	1.298.583,03	1.279.373,83
Berufsgenossenschaft	48.180,84	48.180,84
Aufwendungen für Freiwilligendienste	<u>20.057,01</u>	<u>21.101,62</u>
	<u>5.025.889,16</u>	<u>4.591.048,76</u>

Trotz leicht rückläufiger Löhne und Gehälter sind die Aufwendungen für soziale Abgaben absolut um TEUR 434 auf TEUR 5.026 gestiegen. Ursächlich dafür sind zum einen im Vorjahr sozialversicherungsfrei ausgezahlte Inflationsprämien und zum anderen eine geringe Inanspruchnahme der Altersteilzeitrückstellung.

**6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände  
des Anlagevermögens und Sachanlagen**

	EUR	1.757.114,42
Vorjahr	EUR	1.962.871,78

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2024 EUR	2023 EUR
Planmäßige Abschreibungen		
– Sachanlagen	1.599.806,73	1.646.356,63
– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	<u>157.307,69</u>	<u>316.515,15</u>
	<u>1.757.114,42</u>	<u>1.962.871,78</u>

Von den Abschreibungen entfallen TEUR 1.264 auf diejenigen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die ein Sonderposten mit Rücklageanteil gebildet wurde. In dem Sonderposten wurde das mit Zuschüssen finanzierte Anlagevermögen sowie die fortgeführten Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände eingestellt, die im Rahmen der Übertragung der Trägerschaft der Olympiastützpunkte auf den LSB NRW übernommen wurden. Die Sonderposten stellen Korrekturposten zu den entsprechenden Vermögensgegenständen des Anlagevermögens dar und wurden im Geschäftsjahr in Höhe der Abschreibungen aufgelöst.

Die "effektive" Abschreibung des Geschäftsjahrs beträgt daher nur TEUR 493.

**7. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

	EUR	12.917.674,33
	Vorjahr	EUR
	2024	2023
	EUR	EUR
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
– Sonstige Honorare	2.547.504,10	2.443.074,87
– Gebäudeunterhaltungskosten	2.251.653,06	2.797.350,61
– Honorare Qualifizierungsarbeit	<u>592.064,62</u>	<u>540.138,19</u>
	5.391.221,78	5.780.563,67
Betriebs- und Geschäftskosten		
– EDV-Kosten inkl. Wartung	817.240,75	746.791,53
– Reisekosten, Verpflegung, Unterkunft Externe	627.688,70	574.884,75
– Miete, Leasing Betriebsausstattung	500.527,77	590.661,81
– Büro- und Geschäftsmaterial	268.874,59	302.462,72
– Sonstige Geschäftskosten	267.386,76	356.035,26
– Porto, Telefon, Frachtkosten	261.087,06	282.732,24
– Sonstige Personalkosten/Fortbildungsaufwand	254.383,69	316.338,13
– Werbe- und Druckkosten	204.270,55	237.249,85
– Wartung/Reparatur Einrichtungen	180.681,16	179.859,26
– Aufwandsentschädigung Präsidium	110.559,23	98.604,00
– Sonstige Aufwendungen	88.624,45	112.189,61
– Spendenaufwand	<u>25.245,00</u>	<u>1.710,00</u>
Materialeinsatz	3.606.569,71	3.799.519,16
Zuführung SoPo m. Rücklagenanteil	1.039.794,38	1.010.934,10
Gesundheitsaufwendungen Olympiastützpunkte	868.851,95	1.250.960,90
Beiträge	757.827,42	793.443,04
Kfz-, Fahrt- und Reisekosten	472.083,38	457.524,08
Versicherungen	438.645,19	479.316,97
Periodenfremder und übriger Aufwand	<u>335.983,69</u>	<u>338.597,46</u>
	<u>6.696,83</u>	<u>53.870,77</u>
	<u>12.917.674,33</u>	<u>13.964.730,15</u>

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (ohne Zuführung zum Sonderposten) sind im Geschäftsjahr um TEUR 655 auf TEUR 12.049 gesunken. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die im Vergleich zum Vorjahr gesunkenen Gebäudeunterhaltungskosten (TEUR -545) zurückzuführen. Hintergrund des starken Rückgangs sind die im Vorjahr getätigten Investitionen im Rahmen des Projektes "Moderne Sportstätten".

<b>8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	EUR	<u>495.470,85</u>
	Vorjahr EUR	318.543,41

Der Anstieg der Zinserträge resultiert im Wesentlichen aus den gestiegenen Zinssätzen für die Tages- und Festgelder.

<b>9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	EUR	<u>217.196,32</u>
	Vorjahr EUR	16.082,62
	2024 EUR	2023 EUR
Gewerbesteuer	115.641,00	8.561,00
Körperschaftsteuer	96.259,50	7.129,50
Solidaritätszuschlag	<u>5.295,82</u>	<u>392,12</u>
	<u>217.196,32</u>	<u>16.082,62</u>

Die Steuern von Einkommen und vom Ertrag betreffen im Wesentlichen Steuernachzahlungen aufgrund einer Betriebsprüfung.

<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	EUR	<u>1.370.024,37</u>
	Vorjahr EUR	558.056,95

<b>11. Sonstige Steuern</b>	EUR	<u>9.569,78</u>
	Vorjahr EUR	10.557,78

Die sonstigen Steuern betreffen die KFZ-Steuer.

<b>12. Jahresüberschuss</b>	EUR	<u>1.360.454,59</u>
	Vorjahr EUR	547.499,17

<b>13. Entnahmen aus Gewinnrücklagen</b>	EUR	<u>791.590,00</u>
	Vorjahr EUR	1.584.684,65

<b>14. Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>	EUR	<u>-2.152.044,59</u>
	Vorjahr EUR	-2.146.900,00

<b>15. Bilanzgewinn-/verlust</b>	EUR	<u>0,00</u>
	Vorjahr EUR	-14.716,18

## **Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse**

### **A. Rechtliche Verhältnisse**

Firma                    Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.

Sitz                    Duisburg

Vereinsregister Amtsgericht Duisburg, VR Nr. 1284

Zweck                    Zweck des LSB NRW ist es laut Satzung

1. dafür einzutreten, dass alle ihm über seine Mitglieder angeschlossenen Sportvereine ihren Vereinsmitgliedern den gewünschten Sport unter zeitgemäßen Bedingungen anbieten können und die Individualmitglieder seiner Mitglieder ihren Sport ausüben können;
2. dafür einzutreten, dass allen Einwohner\*innen im Lande Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit gegeben wird, unter zeitgemäßen Bedingungen Sport zu treiben;
3. den Sport und die Kinder- und Jugendhilfe in jeder Beziehung zu fördern und die dafür erforderlichen Maßnahmen zu koordinieren;
4. den Sport in überverbandlichen und überfachlichen Angelegenheiten – auch gegenüber Staat und Gemeinden und in der Öffentlichkeit – zu vertreten und die damit zusammenhängenden Fragen seiner Mitgliedsorganisationen zu regeln;
5. Der in den Absätzen 1 bis 4 beschriebene Zweck wird insbesondere erreicht durch Entwicklung und Umsetzung der in § 4 genannten Handlungsfelder.

Zur Erfüllung der Satzungszwecke bearbeitet der LSB NRW gemäß § 4 der Satzung die Handlungsfelder der 2022 von der Mitgliederversammlung beschlossenen Dekadenstrategie:

- Beraten. Vernetzen. Fördern. Wir für die Verbände!
- Beraten. Vernetzen. Fördern. Wir für die Bünde!
- Wo Sport lebt. Wir für die Vereine!
- Sport wichtig machen. Wir für Präsenz in Politik und Medien!
- Infrastruktur im Blick. Wir für attraktive Sporträume!
- Spannende Transformation. Wir für Digitalisierung im Sport!
- Erfolgreich sein. Wir für den Leistungssport!
- Sport bildet. Wir für Bewegung in Verein, KiTa und Schule!
- Bewegt leben. Wir für den Breitensport!
- Neue Wege finden. Wir für alle Sportler\*innen!
- Persönlichkeit entwickeln. Wir für Jugendbeteiligung im Sport!
- Vielfalt stärken. Wir für gleichberechtigte Teilhabe im Sport!
- Nachhaltig handeln. Wir für verantwortungsbewussten Sport!
- Werte leben. Wir für Integrität im Sport!

Die Ziele der in § 4 genannten Handlungsfelder werden insbesondere erreicht durch:

- Entwicklung konzeptioneller und inhaltlicher Grundlagen
- politische Lobbyarbeit und sonstige Interessenvertretung für den organisierten Sport
- finanzielle Förderung der Mitgliedsorganisationen
- Förderung von Kaderathlet\*innen
- Gründung von und Beteiligung an Kapitalgesellschaften, die unmittelbar und mittelbar geeignet sind, den gemeinnützigen Zweck der Förderung des Sports zu fördern
- organisatorische Unterstützung der Mitgliedsorganisationen
- Beratungs-, Informations- und Schulungsangebote für Mitarbeiter\*innen aus dem organisierten Sport

- Förderung des Ehrenamts im Sport
- Öffentlichkeitsarbeit und Werbung für den organisierten Sport
- Kooperation mit Bildungseinrichtungen und sonstigen Institutionen
- Koordinierung der Arbeit im Verbundsystem aus Fachverbänden, Bünden und Landessportbund NRW
- den Abschluss von Versicherungen für die Mitgliedsorganisationen gem. § 7, für Vereine, die Mitglied einer Mitgliedsorganisation gem. § 7 sind und den natürlichen Mitgliedern der Vereine
- den Abschluss von Rahmenverträgen, z. B. mit der Verwaltungsberufsgenossenschaft und der GEMA sowie dem DOSB für die Mitgliedsorganisationen gem. § 7, für Vereine, die Mitglied einer Mitgliedsorganisation gem. § 7 sind und die natürlichen Mitglieder der Vereine.

Satzung

Rechtsgrundlage des LSB NRW ist die Satzung in der Fassung vom 2. Juni 2007, die auf der Mitgliederversammlung in Bielefeld neu beschlossen wurde. Die Satzung wurde in den Mitgliederversammlungen vom 22. Januar 2009, 5. Februar 2010, 12. Februar 2011, 28. Januar 2012, 2. Februar 2013, 2. Februar 2015, 9. Januar 2016, 9. Februar 2019, 25. Januar 2020, 27. März 2021, 1. Oktober 2022, 25. Februar 2023 und 24. Februar 2024 geändert.

Weitere Rechtsgrundlagen sind die Ordnungen, die der LSB NRW zur Durchführung seiner Aufgaben beschließt, wie z. B. die allgemeine Geschäftsordnung, Finanzordnung oder Rechtsordnung.

**Organe**Organe des LSB NRW sind:

- die Mitgliederversammlung
- die Mitgliederkonferenz
- das Präsidium
- und der Vorstand nach § 26 BGB.

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des LSB NRW. Sie setzt sich zusammen aus den Mitgliedern des Präsidiums und den Delegierten

- der Dach- und Fachverbände
- der Stadt- und Kreissportbünde
- der Mitgliedsorganisationen mit besonderer Aufgabenstellung
- der Sportjugend NRW.

Auf der Mitgliederversammlung obliegen die Beschlussfassung und die Kontrolle in allen Angelegenheiten dem LSB NRW, soweit die Satzung nichts Anderes vorsieht.

**Organe**

Aufgabe der Mitgliederkonferenz ist die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan und den Jahresabschluss gemäß § 29 Absatz (1) der Satzung für die Jahre, in denen keine ordentliche Mitgliederversammlung stattfindet sowie über etwaige Nachtragshaushalte.

Die Mitgliederkonferenz setzt sich zusammen aus:

- den Mitgliedern des Präsidiums
- den ordentlichen Mitgliedsorganisationen nach § 8
- den ordentlichen Mitgliedsorganisationen nach § 9
- den Mitgliedsorganisationen mit besonderer Aufgabenstellung nach § 10 und
- der Sportjugend

Das Präsidium erfüllt die Aufgabe des LSB NRW im Rahmen und im Sinne der Satzung, Ordnungen und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Das Präsidium setzt sich zusammen aus:

1. Präsident\*in
2. Vizepräsident\*in Finanzen
3. Vizepräsident\*in Leistungssport
4. Vizepräsident\*in Breitensport
5. Vizepräsident\*in Mitarbeiterentwicklung und Gleichstellung
6. Vorsitzende\*r der Sportjugend des Landessportbundes NRW als Vizepräsident\*in Sportjugend
7. Vizepräsident\*in Bünde
8. Vizepräsident\*in Verbände.

Auf der Mitgliederversammlung vom 24. Februar 2024 wurden folgende Präsidiumsmitglieder für die Amtsperiode von fünf Jahren gewählt:

- Stefan Klett, Präsident
- Diethelm Krause, Vizepräsident Finanzen
- Marion Rodewald, Vizepräsidentin Leistungssport
- Dr. Eva Selic, Vizepräsidentin Breitensport
- Assja Grünberg, Vizepräsidentin Mitarbeiterentwicklung und Gleichstellung
- Uwe Busch, Vizepräsident Bünde
- Dr. Michael Timm, Vizepräsident Verbände

Weiterhin gehört dem Präsidium Jens Wortmann, Vizepräsident Sportjugend, an, der auf dem Jugendtag der Sportjugend am 7. November 2023 in Dortmund gewählt wurde.

Das Präsidium hat u. a. die Aufgabe, die sportpolitische Zielsetzung des LSB NRW vorzugeben und zu vertreten, die inhaltlichen Aufgaben und Schwerpunkte der Wahlperioden zu erarbeiten und vorzugeben, den Vorstand nach § 26 BGB zu berufen sowie das Controlling und die Aufsicht über die Arbeit des Vorstandes wahrzunehmen. Ferner gehört zu den Aufgaben die Beratung und Freigabe des Wirtschaftsplanentwurfs und des Jahresabschlusses zur Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung.

Der Vorstand nach § 26 BGB ist die aus drei Personen bestehende Geschäftsführung. Jeweils zwei Mitglieder der Geschäftsführung vertreten den LSB NRW gemeinsam gerichtlich und außergerichtlich. Die Geschäftsführung übt im LSB NRW die Arbeitgeberfunktion mit allen Rechten und Pflichten aus.

Zu den Aufgaben des Vorstandes gehört die Umsetzung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Präsidiums, die Führung der laufenden Geschäfte und die Bewirtschaftung des Etats, die Erstellung des Wirtschaftsplans und der Personal- und Investitionsplanung sowie die Vorbereitung des Jahresabschlusses.

Zum Vorstand nach § 26 BGB waren im Berichtsjahr bestellt:

- Herr Dr. Christoph Niessen, Vorsitzender
- Herr Ilja Waßenhoven
- Herr Martin Wonik

Die Sportjugend NRW führt und verwaltet sich im Rahmen der Satzung und der Ordnungen des LSB NRW selbstständig. Die Sportjugend ist steuerrechtlich unselbstständig, ihr Vermögen ist Teil des Vermögens des LSB NRW, ihre Erträge und Aufwendungen sind Teil der Erträge und Aufwendungen des LSB NRW. Sie entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel und ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 des SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe. Zur Erledigung und Wahrnehmung der Geschäftsführung der Sportjugend NRW bedient diese sich der Geschäftsführung des LSB NRW nach §§ 24 und 26 der Satzung. Diese handelt und vertritt die Sportjugend NRW im Innen- und Außenverhältnis als gesetzlicher Vertreter im Rechtsgeschäftsverkehr. Alles Weitere regelt die Jugendordnung.

Bekanntmachungen des LSB NRW erfolgen nicht.

Geschäftsjahr Kalenderjahr

Für jedes Geschäftsjahr sind ein Wirtschaftsplan und der Jahresabschluss aufzustellen.

Mitgliederkonferenz Am 4. Dezember 2024 wurde die Mitgliederkonferenz abgehalten. Gegenstand der Mitgliederkonferenz war u. a.

- Die Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 laut Bericht der RLT Ruhrmann Tieben & Partner mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft vom 28. August 2024.
- Die Genehmigung des Wirtschaftsplans 2025.

Im Verlauf der Mitgliederkonferenz wurde der von der RLT Ruhrmann Tieben & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Duisburg, geprüfte und mit einem Prüfungsvermerk vom 28. August 2024 versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 genehmigt.

## **B. Wirtschaftliche Verhältnisse**

Zur Erfüllung seiner Aufgaben erhebt der LSB NRW von seinen Mitgliedsorganisationen (ordentliche oder mit besonderer Aufgabenstellung) Beiträge. Gemäß des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 12. Februar 2011 wurde der Beitrag für ordentliche Mitgliedsorganisationen nach § 8 der Satzung (Dach- und Fachverbände) auf EUR 0,25 pro Mitglied des Fachverbandes für ordentliche Mitgliedsorganisationen nach § 9 der Satzung (Stadt- und Kreissportbünde) auf EUR 0,10 pro Mitglied festgelegt. Die Beiträge für Mitgliedsorganisationen mit besonderer Aufgabenstellung betragen EUR 0,10 pro Mitglied. Insgesamt belaufen sich die Mitgliedsbeiträge auf rd. 1,9 % aller Einnahmen des LSB NRW.

Weitere ordentliche Einnahmen fließen dem LSB NRW aus Belegungserlösen seines Sport- und Tagungszentrums in Hachen und den Sport- und Erlebnisdörfern in Hachen und Hinsbeck zu. Ihr Anteil an den Gesamterlösen beträgt zur Zeit rd. 5,1 %.

Das Land NRW gewährt über verschiedene Ministerien Zuschüsse zur Erfüllung satzungsgemäßer Aufgaben.

Der LSB NRW erhält Anteile an den Konzessionseinnahmen verschiedener Lotterien oder Sportwetten, die in einem Wettpool beim Land Nordrhein-Westfalen zusammengefasst und auf der Grundlage einer Fachbezogenen Pauschale gemäß § 30 in Verbindung mit § 29 HHG NRW über den Landeshaushalt durch das zuständige Fachministerium ausgezahlt werden. In diesem Wettpool werden die Lotterieeinnahmen aus Fußball-Toto, KENO, Oddset, Losbrief-Lotterie, Spiel 77, Eurojackpot und der Zusatzlotterie PLUS 5 zusammengefasst.

Aus der Lotterie „Glücksspirale“ erhalten die Landessportbünde der Bundesrepublik Deutschland 40 % des Anteils „Sport“ aus dem zu verteilenden Zweckertrag. Von dieser Summe erhält der LSB NRW einen gemäß der Umsätze ermittelten prozentualen Anteil.

Insgesamt erreichen die Mittel aus der Fachbezogenen Pauschale und der Glücksspirale in 2024 TEUR 36.155 oder 38,0 % aller Erlöse des LSB NRW (Vorjahr: TEUR 34.307 oder 33,0 %).

Im Jahr 2023 wurde mit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen eine neue Zielvereinbarung "Sport für Nordrhein Westfalen 2023 – 2027" abgeschlossen, mit der die Ziele der Sportförderung gemäß der Vereinbarung vom 12. Februar 2011 fortgeführt werden sollen. Um seine Aufgaben erfüllen zu können, hat die Landesregierung in dieser Zielvereinbarung zugesagt, dass der LSB NRW in den Jahren 2023 – 2027 jährlich TEUR 46.951 aus Wetterträgen und Fördermitteln erhält. Diese Zusage steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers.

**C. Steuerliche Betriebsprüfung**

Die letzte Betriebsprüfung wurde in den Geschäftsjahren 2024 und 2025 durch das Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Krefeld für die Geschäftsjahre 2020 – 2022 durchgeführt. Die im Betriebsprüfungsbericht vom 21. Mai 2025 zusammengefassten Prüfungsfeststellungen und deren Folgewirkungen für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 wurden im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 berücksichtigt.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
  - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
  - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
  - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
  - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

RLTRuhrmann Tieben & PartnermbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Huyssenallee 44  
45128 Essen Germany  
T +49 201 245150  
F +49 201 2451550  
essen@rlt.de

Am Burgacker 37  
47051 Duisburg Germany  
T +49 203 739940  
F +49 203 7399410  
duisburg@rlt.de

Am Wehrhahn 36  
40211 Düsseldorf Germany  
T +49 211 1793970  
F +49 211 17939799  
duesseldorf@rlt.de

